

27.10.2015

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Chancen für flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen durch Breitbandförderrichtlinie des Bundes nutzen - Landesregierung muss Kommunen beim Breitbandausbau endlich unterstützen

I. Ausgangslage:

Der Auf- und Ausbau eines zukunftsfähigen und leistungsstarken Breitbandnetzes ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Digitale Infrastrukturen sind das zentrale Nervensystem einer digitalen Gesellschaft, die vom rasanten technologische Fortschritt und der damit verbundenen zunehmenden Vernetzung aller Menschen und Dinge profitieren und ihre Herausforderungen meistern will.

Die Erleichterung der weltweiten Kommunikation, des interkulturellen Austauschs und der politischen Partizipation sind ein Bestandteil dieses technologischen Fortschritts. Niedrige Eintrittshürden für mediale und kulturelle Angebote aller Art und im Prinzip grenzenloser Zugang dazu ermöglichen darüber hinaus eine nie dagewesene Kultur- und Meinungsvielfalt. Und auch für Innovationen und wirtschaftliches Wachstum kann von der Digitalisierung ein erheblicher Schub ausgehen, etwa durch eine von ihr angetriebene stärkere Startup-Dynamik, durch neue digitale Geschäftsmodelle oder auch durch alternative Wege für Marketing und Vertrieb. So hat das Münchener ifo-Institut berechnet, dass durch eine Erhöhung der Breitbandverfügbarkeit um 10% das jährliche Wirtschaftswachstum um bis zu 1,5 Prozentpunkte steigt.

Ein leistungsstarkes Breitbandnetz ist dafür allerdings die Grundvoraussetzung. Dieses Netz darf dabei nicht nur die Breitbandanforderungen von heute im Blick haben. Denn die digitale Entwicklung, die Leistungsfähigkeit digitaler Systeme und die Leistungsanforderungen digitaler Anwendungen verlaufen bzw. steigen exponentiell. Vor dem Hintergrund der Beobachtungen im Rahmen des sogenannten Moore'schen Gesetzes, nach dem sich die Rechenkapazität einer Computer-Generation etwa alle 18 Monate verdoppelt, lässt sich erahnen, welche Anforderungen die digitale Entwicklung an unsere Infrastrukturen stellen wird.

Datum des Originals: 27.10.2015/Ausgegeben: 27.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Darauf müssen sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft jetzt einstellen und geeignete Maßnahmen ergreifen. Der Breitbandausbau hin zu "Next-Generation-Access (NGA)"-Netzen wird dabei in großen Teilen marktgetrieben vorangebracht werden können, insbesondere in großen Städten und dichtbesiedelten Regionen. Digitale Demokratie, besseres eGovernment, steigende politische Partizipation, kultureller und gesellschaftlicher Austausch, vielfältige Medien- und Kunstangebote, Produktivitätszuwächse oder Wirtschaft 4.0 setzen jedoch einen echten digitalen Binnenmarkt voraus, der ohne ein lückenloses, flächendeckendes Breitbandnetz nicht realisiert werden kann. Deshalb darf es keine Kommunen mehr geben, die durch zu langsame Internetzugänge von der digitalen Entwicklung abgeschnitten sind.

Es liegt daher nicht zuletzt auch in der Verantwortung der Bundesländer, die vom Digitalkommissar der EU Günther Oettinger zu Recht vorangetriebene Gestaltung eines digitalen Binnenmarktes vor Ort zu unterstützen. In Nordrhein-Westfalen bleibt diese Unterstützung allerdings hinter dem Notwendigen zurück. Die Folge ist, dass viele Regionen in Nordrhein-Westfalen - insbesondere im ländlichen Bereich - schon jetzt digital abgehängt sind: 60 Prozent der Haushalte in ländlichen Regionen verfügen über keinen schnellen Breitbandzugang. Die aktuelle umfassende MICUS-Studie zeigt zudem auf, dass der Breitbandausbau insgesamt aktuell zu langsam vorangeht. In 393 von den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen besteht laut der Studie daher dringender Handlungsbedarf.

Deshalb muss die Landesregierung beim Breitbandausbau unbedingt ein größeres Engagement an den Tag legen. Neben regulatorischen Maßnahmen ist es dabei auch erforderlich, dass der Anschluss von Wohn- und Gewerbegebieten insbesondere in kleineren und ländlichen Kommunen finanziell unterstützt wird.

II. Handlungsbedarf

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 2015 die Kabinettsvorlage einer Förderrichtlinie für den Breitbandausbau beschlossen. Die Förderrichtlinie verfolgt den Zweck, einen effektiven und technologieutralen Breitbandausbau zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen NGA-Netzes in unterversorgten Gebieten zu unterstützen. Mit der Richtlinie sind Fördermittel in Höhe von 2 Mrd. Euro verbunden, mit denen Städte, Gemeinden oder Kreise, welche entsprechende Breitbandprojekte initiieren und koordinieren, gefördert werden können. Im Regelfall können dabei 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben einer Gebietskörperschaft gefördert werden.

Die Förderrichtlinie kann ein wichtiger Baustein eines schnelleren Breitbandausbaus sein. Dazu muss allerdings sichergestellt werden, dass möglichst viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wo noch sehr viele "weiße Flecken" in der Breitbandversorgung zu konstatieren sind, von einer Förderung profitieren können. Es besteht allerdings die Gefahr, dass ein Großteil der Fördermittel an nordrhein-westfälischen Städten, Kommunen und Kreisen vorbeigehen.

So hat es die Landesregierung bis dato unterlassen, den Breitbandausbau von sich aus mit nennenswertem Engagement voranzutreiben und zu unterstützen. Nicht zuletzt deshalb verfügen nur sehr wenige Kommunen in ländlichen Regionen über ausgearbeitete Projektanträge. Diese müssen allerdings möglichst zügig eingereicht werden, um eine Förderung über Bundesmittel zu ermöglichen.

In der jüngeren Vergangenheit ist es der Landesregierung nicht gelungen, den Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Größe und Bedeutung des Landes eigentlich zustehenden Anteil an Infrastrukturmitteln des Bundes für sich zu gewinnen. Fehlendes Engagement des Landes auf Bundesebene sowie nicht vorliegende, fertiggestellte oder gar initiierte Projektanträge haben dazu beigetragen, dass Nordrhein-Westfalen zu wenig Bundesmittel für die Verkehrsinfrastruktur erhalten hat. Die Nichtberücksichtigung Nordrhein-Westfalens bei der Verteilung von Bundesmitteln darf sich bei den Mitteln für den Breitbandausbau nicht wiederholen. Bislang hat es die Landesregierung leider versäumt, eine eigene Strategie für den Breitbandausbau zu entwickeln. Da andere Bundesländer bereits Pläne und Projekte für den Breitbandausbau auf den Weg gebracht haben sowie ein größeres Engagement bei der Verteilung von Bundesmitteln an den Tag legen, besteht erneut die Gefahr, dass die vom Bund bereitgestellten Fördermittel für den Breitbandausbau an Nordrhein-Westfalen vorbeifließen.

Darüber hinaus darf der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur auch nicht daran scheitern, dass einzelne Kommunen bei der Einwerbung von Fördermitteln des Bundes überfordert werden. So könnten mit Blick auf die angespannte Haushaltslage diverser Gemeinden Probleme beim Aufbringen des Eigenanteils bestehen.

Deshalb muss die Landesregierung die Kommunen bei der Nutzung der Breitbandförderrichtlinie des Bundes unterstützen. Dafür muss umgehend eine Handreichung für alle rund 400 Kommunen des Landes erstellt werden, die auf die neue Förderrichtlinie des Bundes aufmerksam macht, die einschlägigen Termine und Fristen darstellt sowie Förderregularien verständlich aufbereitet.

Das gleiche gilt für die finanzielle Unterstützung bei der Aufbringung des Eigenanteils der Kommunen. In begründeten Fällen muss das Land den Eigenanteil einer besonders belasteten Kommune in Teilen oder vollständig übernehmen. Dafür muss die Landesregierung einen ergänzenden Fonds auflegen, der mit Blick auf die überragende Bedeutung von Breitbandanschlüssen für eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung aus den für die Prioritätsachse 4 vorgesehenen Mitteln des EFRE-NRW-Programms sowie den dem Land zustehenden Erlösen aus der jüngsten Versteigerung von Funkfrequenzen gespeist wird. Ferner ist zu prüfen, ob für diesen Fonds auch eine Förderung aus dem sogenannten Juncker-Programm der EU genutzt werden kann. Denkbar ist zudem ein ergänzendes Förderprogramm der NRW.BANK, um die Erbringung des Eigenanteils der Kommunen so zu erleichtern, dass wirklich alle Bundesmittel abgerufen werden können.

Abschließend ist es von höchster Bedeutung, dass die Landesregierung wieder mehr Engagement bei der Verteilung von Investitionsmitteln des Bundes an den Tag legt. Nordrhein-Westfalen muss endlich wieder sein Gewicht in Berlin einbringen. Es darf nicht dabei bleiben, dass ein überproportionaler Anteil von Finanzmitteln regelmäßig in andere Bundesländer fließt. Der Königsteiner Schlüssel wäre ein möglicher Referenzpunkt, der Investitionsmittel des Bundes für den Breitbandausbau in Höhe von über 400 Mio. Euro für NRW mit sich bringen würde.

Die Landesregierung hat durch die Förderrichtlinie des Bundes, das EFRE-Programm sowie die Mittel aus der Frequenzversteigerung trotz fehlenden Eigenengagements die Chance, den Ausbau der digitalen Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Dafür darf sie sich allerdings nicht länger aus der Verantwortung stehen und weiter tatenlos zusehen, wie andere Regionen digital am Land vorbeiziehen. Der flächendeckende Breitbandausbau und somit der Ausbau in jeder einzelnen Gemeinde liegt nicht zuletzt im Interesse des Landes. Die Landesregierung darf deshalb die Kommunen insbesondere in ländlichen Regionen nicht weiterhin im Regen stehen lassen.

III. Forderungsteil

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass ein der Größe und der Bedeutung des Landes angemessener Anteil der Fördermittel im Rahmen der neuen Breitbandförderrichtlinie des Bundes auch tatsächlich für nordrhein-westfälische Kommunen bereitgestellt wird.
2. unmittelbar eine Handreichung für Kommunen zu erstellen, die auf die neue Förderrichtlinie des Bundes aufmerksam macht, die einschlägigen Termine und Fristen darstellt sowie Förderregularien verständlich aufbereitet.
3. jede Kommune bei vorliegendem entsprechendem Interesse bei der Erarbeitung und Einrichtung von Förderanträgen unkompliziert und unbürokratisch zu unterstützen.
4. einen Ergänzungsfonds für die Unterstützung von Kommunen bei der Finanzierung des Eigenanteils von Fördermaßnahmen aufzulegen und durch Mittel aus dem EFRE-Programm NRW sowie durch die NRW zustehenden Mittel aus dem Erlös der Frequenzversteigerung zu speisen.
5. zu prüfen, ob dieser ergänzende Breitbandförderfonds durch weitere Investitionsmittel des Bundes und mit Hilfe des sogenannten Juncker-Programms der EU angereichert werden kann, so dass ein ergänzender Breitbandförderfonds in Höhe von rund 500 Mio. Euro entsteht, mit dem Kommunen bei der Aufbringung von Eigenanteilen bei Bedarf unterstützt werden können.
6. zu prüfen, ob durch ein ergänzendes Förderprogramm der NRW.BANK die Erbringung des Eigenanteils der Kommunen so erleichtert werden kann, dass wirklich alle Bundesmittel abgerufen werden können.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Thorsten Schick
Robert Stein

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Ralph Bombis
Dietmar Brockes
Marcel Hafke
Thomas Nüchel

und Fraktion